

1

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Klare Regelungen, enge Fristen: Wie realistisch sind Neuwahlen in Bremen überhaupt noch?

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund von Artikel 76 der Landesverfassung und § 59 des Bremischen Wahlgesetzes die tatsächliche rechtliche und organisatorische Möglichkeit, die Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft vorzeitig zu beenden und innerhalb der gesetzlichen Fristen eine Neuwahl durchzuführen?

Welche konkreten rechtlichen, organisatorischen und zeitlichen Voraussetzungen müssten erfüllt sein, damit eine vorzeitige Beendigung der Wahlperiode und eine anschließende Neuwahl im Land Bremen überhaupt fristgerecht umgesetzt werden könnten?

Hält der Senat diesen verfassungsrechtlich vorgesehenen Ablauf unter den tatsächlichen parlamentarischen, administrativen und wahlorganisatorischen Bedingungen in Bremen derzeit für realistisch praktikabel?

Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU